

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2015-08-25

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

**BioTab Clean Water**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen**

Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmen**

BioCool AB

Gymnasievägen 16,

SE-93157 SKELLEFTEÅ

Schweden

**Ansprechpartner**

Jan-olof Eriksson

**Telefon**

+46 70-583-12-66

**E-Mail**

janolof@biocool.se

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Für nicht akute Giftinformation: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Reizt die Augen (Kategorie 2)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweis

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus mehreren unterschiedlichen Feststoffen.

## 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>E500 3</b>		
CAS-Nr. 497-19-8 EG-Nr. 207-838-8 Index-Nr. 011-005-00-2	Eye Irrit 2; H319	20 - 30%
<b>WASSERSTOFFPEROXID</b>		
CAS-Nr. 7722-84-1 EG-Nr. 231-765-0 Index-Nr. 008-003-00-9	Ox Liq 1, Acute Tox 4oral, Acute Tox 4vapour, Skin Corr 1A, STOT SE 3resp; H271, H302, H332, H314, H335	3%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004:

<5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome fortsetzen, kontaktieren Sie einen Arzt.

### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

### Bei Augenkontakt

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Bestehen die Symptome, kontaktieren Sie so schnell wie möglich einen Arzt.

### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

### Bei Verschlucken

NICHT Erbrechen hervorrufen.

Bei Anhalten der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Irritiert die Augen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

Das Produkt enthält Stoffe, die Feuer beizubehalten.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Produkt nicht einatmen, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Mengen mit viel Wasser abspülen. Größere verschüttete Mengen mit Sand, Erde oder ähnlichem Material aufnehmen. Behandlung des aufgenommenen Materials gemäß Absatz 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und kontakt mit Kleider.

Anweisungen des Herstellers lesen und befolgen.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Lagerung als ätzender Stoff.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

##### WASSERSTOFFPEROXID

**Arbeitsplatzgrenzwert 1 ppm / 1.4 mg/m<sup>3</sup>**

Übrige Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Atemschutz sollte nur in staubige Situationen notwendig sein. Im Zweifelsfall konsultieren Sie betrieblichen expertise oder den Hersteller.

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Tablette Farbe: weiss
b) Geruch	Geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	Nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	Nicht anwendbar
n) Löslichkeit	Nicht anwendbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser unter Gasbildung.

Wasserstoffperoxid kann bei Erwärmung mit Reduktionsmitteln stark reagieren.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen, siehe Kap. 7.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

Den Kontakt mit Reduktionsmitteln vermeiden.

Kontakt mit Wasser vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffperoxid zerfällt leicht in Säure und Wasser.

Natriumcarbonat reagiert stark mit Säuren u. a. unter Bildung von Kohlendioxid.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

### **Akute Auswirkungen**

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

### **Gesundheitsschädlichkeit**

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

### **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Keine chronische Effekten sind für diesen Produkt verlautetem.

### **Krebserzeugende Wirkung**

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine karzinogenen Effekte berichtet.

### **CMR-Wirkungen**

Soweit wir kennen keine erbgutschädigend Effekten ist verlautetem für irgendeine von die Zutaten von diesem Produkt.

### **Sensibilisierung**

Keine allergene Reaktionen sind für die Stoffe dieser Mischung gemeldet.

### **Ätzende und reizende Wirkung**

Dieses Produkt kann Augen, Haut, Schleimhäute und Atemwege reizen.

### **Synergismen und Antagonismen**

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Auswirkungen auf das Urteilsvermögen und andere psychische Effekte**

Soweit uns bekannt hat dieses Produkt bei zweckgemäßer Verwendung keinen Einfluss auf das Urteilsvermögen.

### **Effekte auf die Mikroflora des Menschen**

Keine Information verfügbar.

### **Betreffenden toxikologischen Eigenschaften**

#### **E500 3**

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 2000 mg/kg

LD50 Ratte (Oral) 24h = 4090 mg/kg

LC50 Ratte (Inhalation) 2h = 2.3 mg/L

#### **WASSERSTOFFPEROXID**

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h = 3000 mg/kg

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 2 mg/l

LD50 Ratte (Oral) 24h = 1518 mg/kg

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **12.1. Toxizität**

#### **E500 `3**

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h = 265 mg/L

LC50 Fisch 96h 33 - 740 mg/L

IC50 Algen 72h > 2420 mg/L

#### **WASSERSTOFFPEROXID**

LC50 Elritze (Pimephales promelas) 96h = 16.4 mg/l

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h = 2.4 mg/l

IC50 Algen 72h = 2.5 mg/l

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt ist sauer und kann bei Freisetzung in Gewässer lokal zur Absenkung des pH-Werts führen.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

### Einstufung gemäß 2006/12

Empfohlener Abfallcode: 16 09 04 Oxidierende Stoffe a. n. g.

Empfohlener Abfallcode: 06 03 14 Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.

### Recycling des Produkts

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

## 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version.

## 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

<i>No phys haz</i>	Keine zugeordnete physikalische Gefahr
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
<i>No environmental hazard</i>	Nicht als umweltgefährdend klassifiziert
Ox Liq 1	Oxidierende Flüssigkeiten (Kategorie 1)
Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Acute Tox 4vapour	Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)
Skin Corr 1A	Ätzend (Kategorie 1A)
STOT SE 3resp	Spezifische Organtoxizität - einmalige Exposition; Kann Irritationen der Luftwege verursachen (Kategorie 3 resp.)

**Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2**

## Eye Irrit 2

Erzeugt ein auf das Auge eines Tier aufgebracht Stoff mindestens bei 2 von 3 getesteten Tieren: - Hornhauttrübung  $\geq 1$  und/oder - Regenbogenhautentzündung  $\geq 1$  und/oder - konjunktivale Rötung  $\geq 2$  und/oder - konjunktivales Ödem (Chemosis), Mittelwerte, berechnet nach Befundung nach 24, 48 und 72 Stunden nach Einbringung des Prüfmateri als, die innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 21 Tagen vollständig zurückgehen

### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-08-25.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2006/12 RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

## 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

## 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

### Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H335 Kann die Atemwege reizen

## 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

### Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Diese Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Distributör oder der Lieferantör kann nicht für unabsichtliche Anwendungen verantwortlich sein.

**Sonstige relevante Informationen**  
**Informationen zu diesem Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.